



Besondere Geschäftsbedingungen, Punkt E: Benutzung von E-Banking-Dienstleistungen

1 Zugang zu den E-Banking-Dienstleistungen

- 1.1 Die E-Banking-Dienstleistungen umfassen alle Dienstleistungen, bei welchen mittels elektronische Geräte (Computer, Mobile Phones usw.) auf Bankdienstleistungen zugegriffen wird (z. B. E-Banking, SMS-Dienste).
- 1.2 Der technische Zugang zu den Dienstleistungen erfolgt für das E-Banking mittels eines vom Kunden/von der Kundin selber gewählten Netzbetreibers (Provider) und spezieller Software via Internet.
- 1.3 Zugang zu den Dienstleistungen erhält, wer sich mit einem von der BEKB | BCBE bereitgestellten Legitimationsverfahren legitimiert.
- 1.4 Der Kunde/Die Kundin ist verpflichtet, das erste ihm/ihr von der BEKB | BCBE zugestellte Passwort unverzüglich nach Erhalt zu ändern.
- 1.5 Wer sich gemäss Ziffer 1.3 legitimiert hat, gilt als zur Benutzung von E-Banking-Dienstleistungen berechtigt. Die BEKB | BCBE darf die berechnigte Person im Rahmen und Umfang der gewählten Dienstleistungen und Verfügungsarten per E-Banking-Dienstleistungen Abfragen tätigen lassen sowie von ihr Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen. Die BEKB | BCBE hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen über E-Banking-Dienstleistungen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Kunde/die Kundin in anderer Form (z.B. durch persönliche Vorsprache) legitimiert.
- 1.6 Der Kunde/Die Kundin anerkennt vorbehaltlos alle auf seinen/ihren Konten/Depots verbuchten Transaktionen, welche mittels E-Banking-Dienstleistungen in Verbindung mit seinen/ihren Legitimationsverfahren getätigt worden sind. Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die BEKB | BCBE auf diesem Weg erreichen, gelten als vom Kunden/von der Kundin erfasst und autorisiert.

2 Sorgfaltspflichten des E-Banking-Teilnehmers/der E-Banking-Teilnehmerin

- 2.1 Der Kunde/Die Kundin ist verpflichtet, das Passwort geheim zu halten wie auch weitere Legitimationsmittel gegen missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu schützen. Das Passwort und das Legitimationsmittel sind persönliche Merkmale und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder aufgezeichnet werden. Der Kunde/Die Kundin trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe oder Aufzeichnung seiner/ihrer Legitimationsmittel ergeben.
- 2.2 Die Pflichten aus Absatz 2.1 gelten auch für Bevollmächtigte. Bei Nichtbeachtung derselben durch den Bevollmächtigten/ die Bevollmächtigte haftet der Kunde/die Kundin gegenüber der BEKB | BCBE.
- 2.3 Besteht seitens des Kunden/der Kundin die Befürchtung, dass Dritte Zugang zu den Legitimationsmitteln des Kunden/ der Kundin gewonnen haben, so ist die BEKB | BCBE unverzüglich zu kontaktieren und der E-Banking-Zugang sperren zu lassen.
- 2.4 Der Kunde/Die Kundin trägt sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner/ihrer Legitimationsmittel oder derjenigen seiner/ihrer Bevollmächtigten ergeben.
- 2.5 Der Kunde/Die Kundin ist verpflichtet, seine/ihre Kontoauszüge nach Erhalt zu prüfen und Unklarheiten oder Fehler innerhalb von 30 Tagen bei der BEKB | BCBE schriftlich zu beanstanden. Erfolgt während der Frist von 30 Tagen keine Beanstandung, gilt der Kontoauszug als genehmigt.

3 Ausschluss der Haftung der BEKB | BCBE

- 3.1 Die BEKB | BCBE übernimmt – mit Ausnahme der Dokumente gemäss Ziff. 10 – keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten E-Banking-Daten. Insbesondere gelten Angaben über Konten und Depots (Saldi, Bewegungen usw.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- und Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich. E-Banking-Daten stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als verbindliche Offerte gekennzeichnet.
- 3.2 Die BEKB | BCBE übernimmt keine Haftung für technische Zugänge von Drittanbietern zu Dienstleistungen der BEKB | BCBE.
- 3.3 Der E-Banking-Verkehr erfolgt über das Internet. Die BEKB | BCBE schliesst die Haftung für jegliche Schäden aus der Benutzung des Internets aus. Insbesondere haftet die BEKB | BCBE nicht für Schäden, die aus technischen Defekten oder mutmasslichen Netzüberlastungen entstehen.
- 3.4 Bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken behält sich die BEKB | BCBE jederzeit vor, die Dienstleistungen des E-Bankings bis zur Behebung dieser Risiken zu unterbrechen. Für den aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die BEKB | BCBE keine Haftung.
- 3.5 Die Haftung der BEKB | BCBE für Schäden, die dem Kunden/der Kundin aus der Nichterfüllung seiner/ihrer vertraglichen Verpflichtungen entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

4 Börsenaufträge

- 4.1 Die Verarbeitung/Verbuchung der Börsenaufträge erfolgt nicht rund um die Uhr. Sie kann z. B. verzögert werden durch die technische Verarbeitung, die Feiertagsregelungen oder die Handelszeiten/Handelstage der betroffenen Börse.
- 4.2 Die BEKB | BCBE übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und für Schäden (insbesondere Kursverluste), sofern sie die übliche Sorgfalt walten liess.



5 Sperre/Kündigung

5.1 Der Kunde/Die Kundin kann seinen/ihren oder den Zugang seiner/ihrer Bevollmächtigten zu den Dienstleistungen telefonisch bei der BEKB | BCBE sperren lassen. Die Sperre kann nur während der üblichen Geschäftszeiten verlangt werden. Überdies kann der Kunde/die Kundin seinen/ihren eigenen Zugang in der E-Banking-Applikation mit sofortiger Wirkung sperren. Durch mehrfache Fehleingabe des Passworts wird der Zugang ebenfalls gesperrt.

5.2 Die Sperre, die durch den Kunden/die Kundin veranlasst wurde, kann von der BEKB | BCBE nur mit Einverständnis des Kunden/der Kundin wieder aufgehoben werden.

5.3 Die BEKB | BCBE ist berechtigt, den Zugang zu einzelnen oder allen Dienstleistungen jederzeit, z.B. bei Verdacht auf Missbrauch, bei drohender Gefahr oder aus regulatorischen Gründen, mit sofortiger Wirkung zu sperren.

5.4. Die BEKB | BCBE oder der Kunde/die Kundin können die E-Banking-Dienstleistungen jederzeit fristlos und per sofort kündigen.

6 Vollmachtsbestimmungen

Die Erteilung von Vollmachten und deren Umfang richtet sich nach den Bestimmungen im Basisvertrag. Anderslautende Bestimmungen sowie Ziff. 1.6 bleiben vorbehalten.

7 Bankkundengeheimnis

Der Kunde/Die Kundin nimmt zur Kenntnis, dass trotz verschlüsselter Datenübermittlung nicht auszuschliessen ist, dass Dritte im In- und Ausland Rückschlüsse auf eine bestehende Bankbeziehung ziehen können, da das Internet ein offenes Netz ist und Daten regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden und die einzelnen Datenpakete verschlüsselt übermittelt werden, da Absender und Empfänger unverschlüsselt bleiben.

8 Risiken im E-Banking

8.1 Obschon verschlüsselte Verfahren mit hohem Sicherheitsstandard angewendet werden, kann eine absolute Sicherheit nie gewährleistet werden.

8.2 Der Kunde/Die Kundin nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern. Es obliegt dem Kunden/der Kundin, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren und seinen/ihren Computer durch aktuelle Software und aktuelle Schutzprogramme zu schützen.
- Der Provider hat die technische Möglichkeit, eine Verkehrscharakteristik des Kunden/der Kundin zu erstellen und nachzuvollziehen, wann der Kunde/die Kundin mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es besteht die Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Computer des Kunden/der Kundin verschafft. Diese Gefahr besteht z.B., wenn Software aus nicht vertrauenswürdiger Quelle verwendet wird.
- Es besteht die Gefahr, dass sich bei der Nutzung des Internets Computerviren im Computer ausbreiten. Entsprechende Software kann den Kunden/die Kundin bei seinen/ihren Sicherheitsvorkehrungen unterstützen.

9 Import- und Exportbeschränkungen

Nutzt der Kunde/die Kundin E-Banking-Anwendungen vom Ausland aus, nimmt er/sie zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er/sie gegebenenfalls verstösst.

10 Elektronische Zustellung von Bankbelegen im E-Banking

10.1 Der Kunde/Die Kundin kann die BEKB | BCBE beauftragen, Bankbelege wie z.B. Kontoauszüge, Zahlungsverkehrsavise, Börsenhandelsabrechnungen, Kontoabschlüsse, Steuerbescheinigungen, usw. – nachfolgend «Dokumente» genannt – elektronisch im E-Banking zur Verfügung zu stellen. Die Übermittlung erfolgt im PDF-Format. Es ist Sache des Kunden/der Kundin, die technischen Voraussetzungen zu erfüllen, um PDF-Formate einsehen zu können.

10.2 Der Kunde/Die Kundin anerkennt, dass die Avisierung in elektronischer Form gleichwertig ist wie die Postzustellung und dass elektronisch zur Verfügung gestellte Dokumente ab dem Zeitpunkt der Aufschaltung als zugestellt gelten. Dies gilt auch, wenn der Kunde/die Kundin vorübergehend oder dauernd keinen Zugriff zum E-Banking der BEKB | BCBE besitzt. Er/Sie nimmt zudem zur Kenntnis, dass bevollmächtigte Personen ebenfalls Zugriff auf die elektronischen Dokumente erlangen können.

10.3 Die elektronischen Dokumente stehen ab Einlieferdatum während zweier Jahre zur Ansicht bereit. Danach werden die Daten gelöscht, und eine erneute Lieferung im elektronischen Format ist nicht mehr möglich. Die Dokumente können nachträglich bei der BEKB | BCBE in Papierform bestellt werden. Die BEKB | BCBE stellt den zusätzlichen Aufwand in Rechnung.

10.4 Der Kunde/Die Kundin übernimmt die Verantwortung zur Abholung der Dokumente. Er/Sie übernimmt zudem allfällige Schäden aus nicht rechtzeitiger Einsichtnahme in die Dokumente. Dies gilt insbesondere bei Avisierung von LSV-Belastungen mit Widerspruchsrecht.

10.5 Die Auslieferung der elektronischen Dokumente erfolgt in derselben Periodizität wie jene der Dokumente in Papierform. Die BEKB | BCBE bietet keine Gewähr dafür, dass die elektronischen Dokumente in rechtlichen Verfahren anerkannt werden. Rechtsverbindlich sind die bei der BEKB | BCBE vorhandenen Daten.

10.6 Dieser Auftrag zur elektronischen Übermittlung von Dokumenten kann jederzeit vom Kunden/von der Kundin oder von der BEKB | BCBE widerrufen werden. Der Widerruf ist empfangsbedürftig. Ab dem Eingang des Widerrufs bei der BEKB | BCBE werden zukünftig alle Dokumente an die der BEKB | BCBE mitgeteilte Adresse in Papierform zugestellt.